

CHRISTOPH-PROBST-MITTELSCHULE Murnau a. Staffelsee

Sollerstraße 1, 82418 Murnau am Staffelsee
Tel.: +49 (0)8841 4882-70, Fax: -99
E-Mail: info@mittelschule-murnau.de



Murnau, Januar 2023

Hausordnung

Die Hausordnung regelt den Schulbetrieb, soweit nicht im Einzelfall von der Schulleitung vorübergehend eine andere Regelung getroffen werden muss. Die Hausordnung soll dazu dienen, Rücksichtnahme im Umgang miteinander, Verantwortungsbereitschaft, Toleranz, Hilfsbereitschaft, schonenden Umgang mit den Einrichtungsgegenständen zu fördern und ein vertrauensvolles Klima zwischen allen Nutzer*innen des Schulgeländes zu schaffen und zu erhalten.

Geltungsbereich:

Diese Hausordnung gilt für alle Personen, die das Schulgelände betreten und benutzen. Zum Schulgelände gehören das gesamte Schulgrundstück inklusive Sportanlagen, sowie das Schulgebäude. Zum erweiterten Schulbereich gehören darüber hinaus auch die Sollerstraße in Höhe der Einfahrt und des Eingangsbereiches einschließlich des Bürgersteigs.

Hausrecht:

Die Schulleitung verwaltet die Schulanlage und übt das Hausrecht aus. Unbeschadet der Rechte der Schulleitung hat jede Lehrkraft in ihrem Unterrichtsraum das Hausrecht.

In der Überwachung der Hausordnung wird die Schulleitung von allen Lehrkräften und Mitarbeiter*innen aktiv unterstützt.

Lehrkräfte, Mitarbeiter*innen und Schüler*innen melden der Schulleitung unverzüglich Mängel und Schäden jeder Art auf dem Schulgelände und im Schulgebäude.

Das Aufhängen von Plakaten und das Verteilen von Druckschriften bedürfen der Genehmigung durch das Rektorat. In der Schule sind Sammlungen für außerschulische Zwecke und die Aufforderung an Schüler*innen, sich an Sammlungen in der Öffentlichkeit zu beteiligen, unzulässig. Ausnahmen kann die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Schulforum genehmigen.

Aufenthalt auf dem Schulgelände:

Alle Verhaltensweisen sind zu unterlassen, welche das Ansehen der Schule schädigen und die Sicherheit gefährden.

Die Schule ist an Unterrichtstagen in der Regel von 7:30 – 16:00 Uhr geöffnet, am Freitag von 7:30 bis 13:00 Uhr. Zutritt ins Schulhaus am Haupteingang sowie am Turnhalleneingang ist nur durch vorheriges Klingeln und Anmeldung im Sekretariat über die Sprechanlage möglich. Die Eingänge sind videoüberwacht. Frei zugänglich ist der Haupteingang zwischen 7:30 und 8:00 Uhr bzw. zwischen 13:00 und 13:45 Uhr.

Lehrkräfte, Verwaltungs- und Reinigungspersonal und sonstige berechtigte Personen öffnen und schließen die Gebäude und Räume in eigener Verantwortung. Fahrräder dürfen im Fahrradkeller abgestellt werden. Die Benutzung von Fahrrädern, Rollern, Skate-Boards o. ä. ist auf dem Schulgelände untersagt. Das Schneeballwerfen ist ebenso auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Alle Schüler*innen sind zum pünktlichen Erscheinen zum Unterricht verpflichtet. In Freistunden bzw. in der Mittagspause können die Aufenthaltsbereiche der Schule benutzt werden. Es ist während dieser Zeiten auf eine ruhige Lern- und Arbeitsatmosphäre zu achten. Die Aufenthaltsbereiche müssen zudem sauber und ordentlich hinterlassen werden, Müll muss selbstverständlich ordnungsgemäß entsorgt werden.

Sauberhaltung der Schulanlage, Umgang mit Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln:

Jeder einzelne ist für die Sauberkeit der Schulanlage, vor allem für die Sauberhaltung der Toiletten und hygienischen Einrichtungen mitverantwortlich. Die Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit erfordert insbesondere die pflegliche Behandlung der Einrichtungsgegenstände sowie der Lehr- und Lernmittel. Schuldhaftige Verunreinigungen und Beschädigungen verpflichten zum Schadenersatz und können Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen. Abfälle werden nach den geltenden Richtlinien in den dafür aufgestellten Behältern gesammelt und entsprechend getrennt. Beim Umgang mit Glasflaschen ist auf besondere Vorsicht zu achten.

Ordnung in den Unterrichtsräumen

Unterrichtsräume sind grundsätzlich nur zum Unterricht geöffnet. Wenn Schüler*innen den Unterrichtsraum verlassen, ist die betreffende Lehrkraft für die Grobreinigung des Raumes, das Schließen der Fenster, das Ausschalten des Lichts und der Geräte, die Regelung der Heizung und das Abschließen verantwortlich. Der Tafeldienst säubert am Ende jeder Unterrichtsstunde die Tafel. Nach der letzten Stunde werden die Stühle auf die Bänke gestellt. Schüler*innen sind für ihren eigenen Platz verantwortlich. Beschädigungen oder Schmierereien müssen unverzüglich der anwesenden Lehrkraft gemeldet werden. Informationen zu Sicherheitsmaßnahmen und zum Fluchtweg im Katastrophenfall werden an gut sichtbarer Stelle ausgehängt und von den zuständigen Lehrkräften (Klassenleitung, Fachlehrkräfte) erläutert.

Garderobe und Wertgegenstände:

Abgelegte Bekleidung soll in den Garderoben aufbewahrt werden. Für gefundene Wertgegenstände ist das Sekretariat zuständig. Sonstige Fundgegenstände werden beim Hausmeister abgegeben. Wertsachen und größere Geldbeträge sollten generell nicht in die Schule und in die Sportanlagen mitgebracht werden. Eine Haftung für Diebstahl oder Beschädigung kann von der Schule bzw. vom Sachaufwandsträger nicht übernommen werden.

Schulfremde Gegenstände

Das Mitbringen von Gegenständen, welche die Unterrichts- und Erziehungsarbeit oder die Ordnung und Sicherheit der Schule stören könnten, ist untersagt. Solche Gegenstände können durch Lehrkräfte eingezogen und vorläufig sichergestellt werden.

Während des Unterrichts sind Handys und elektronische Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Das Mitbringen und der Konsum alkoholischer Getränke, aufputschender Getränke und sonstiger Rauschmittel sowie das Rauchen sind auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich untersagt.

Pausen

Zu Beginn der Pausen verlassen alle Schüler*innen die Unterrichtsräume, Gänge und Treppenhäuser und begeben sich unverzüglich in den Pausenhof. Die Nutzung der Toiletten erfolgt in der Regel zu Beginn oder am Ende der Pause. Das Verhalten in den Pausen ist regelt die Pausenordnung.

Verhalten bei Schulunfällen

Unfälle oder Verletzungen müssen betroffene Schüler*innen, oder wenn sie dazu nicht in der Lage sind, derjenige, der zuerst von dem Unfall erfährt, unverzüglich der Aufsicht führenden Lehrkraft oder dem Sekretariat der Schule melden. Die Schule ist berechtigt, bei Verletzungen und Erkrankungen die ihr notwendig erscheinenden Maßnahmen einzuleiten. Die Aufgaben der Schulsanitäter*innen sind geregelt.

Katastrophenfall

Alle Benutzer*innen der Schulanlage sind verpflichtet, die Fluchtpläne mit Verhaltensregeln für den Katastrophenfall zur Kenntnis zu nehmen und sowohl im Probe- als auch im Ernstfall einzuhalten. Wer einen Feueralarm mutwillig auslöst, muss für die Kosten aufkommen.

Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung kann durch die Schulleitung ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Vom Schulforum verabschiedet am 11. Januar 2023

gez. Martina Weber, Rektorin